

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
12.03.2007	582-311/2007	10 o.T

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.1 satzung- 07

Betreff

Satzung für das Jugendamt der Stadt Eisenach
 hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		off.	nichtöf.			ja	nein	Enthalt.	Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung			14.03.07	4				
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.03.07	11				
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.03.07	10 o.T	31	0	0	0488/2007

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle:
 weitere Ausgaben HH-Stelle: Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme / verausgabt / vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 963/98 Beschluss-Nr.: 1275/99 Beschluss-Nr.: 0194/2005 Beschluss-Nr.:

000094

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Nach § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) ist die Stadt Eisenach örtlicher, öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Sie nimmt die Aufgaben nach dem SGB VIII im eigenen Wirkungskreis wahr.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben dem SGB VIII hat die Stadt Eisenach gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII und § 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) ein Jugend- und Schulverwaltungsamt errichtet.

Der § 2 ThürKJHAG (Satzung des Jugendamtes) bestimmt:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe regelt durch Satzung insbesondere

1. den Umfang des Beschlussrechts des Jugendhilfeausschusses,
2. die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
3. die Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor Beschlüssen der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe,
4. den Umfang des Antragsrechts des Jugendhilfeausschusses an die Vertretungskörperschaft,
5. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in denen neben dem Jugendamt die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind, und deren Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.“

Zuständig für den Erlass der Satzung ist nach der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) der Stadtrat.



Doht
Oberbürgermeister



Lieske
Bürgermeisterin

Anlagen: Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eisenach

Verteiler: Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates